



Universitätslehrgang „Nachhaltigkeitsmanagement“ Curriculum

Verlautbart im Mitteilungsblatt der Montanuniversität Leoben vom 01.11.1999, Stück Nr. 3

(Stammfassung)

Novelle 2007, verlautbart im Mitteilungsblatt vom 19.06.2007, Stück Nr. 66

Der Senat der Montanuniversität Leoben hat in seiner Sitzung vom 13. Juni 2007 die Umbenennung des Universitätslehrganges „Umweltmanagement“ auf Universitätslehrgang „Nachhaltigkeitsmanagement“ beschlossen.

Der Senat der Montanuniversität Leoben hat am 13. Juni 2007 die Novelle des nachfolgenden, von der zuständigen Curriculumskommission beschlossenen Curriculums für den Universitätslehrgang „Nachhaltigkeitsmanagement“ genehmigt.

1 Zielsetzung

Der Universitätslehrgang Nachhaltigkeitsmanagement stellt eine postgraduale Ausbildung im Bereich Nachhaltigkeitsmanagement dar. Das Ziel des Lehrganges ist, eine praxisnahe Ausbildung im Bereich Nachhaltigkeitsmanagement anzubieten, die der Vielschichtigkeit dieses Themas im betrieblichen Umfeld gerecht wird und einen ganzheitlichen Überblick bietet, wobei insbesondere auf die Schnittstellen und die Integration des Umweltschutzes und der Nachhaltigkeit in das Management eingegangen wird. Die Ausbildung soll wissenschaftlich fundiert und praxisnahe erfolgen.

2 Dauer und Gliederung

2.1 Dauer

Der Lehrgang dauert 3 Semester, beginnt jeweils im Wintersemester eines Studienjahres und enthält folgende Pflichtveranstaltungen im Gesamtausmaß von 34 Semesterstunden und 68 ECTS-Punkten (ECTS = European Credit Transfer System). Im ersten Semester ergeben sich 12 Semesterstunden (19,5 ECTS-Punkte), im zweiten 8,5 Semesterstunden (13 ECTS-Punkte) und im dritten Semester 13,5 Semesterstunden (35,5 ECTS-Punkte).

2.2 Gliederung

2.2.1 Fach Betriebswirtschaft

2.2.1.1 Kostenrechnung/Investitionsrechnung (1. Sem.)	1,5 SSt	2,5 ECTS
2.2.1.2 Kaufmännisches Rechnungswesen (1. Sem.)	1,0 SSt	1,5 ECTS
2.2.1.3 Angewandte Statistik (1. Sem.)	1,0 SSt	1,5 ECTS
2.2.1.4 Supply Chain Management (1. Sem.)	1,0 SSt	1,5 ECTS
2.2.1.5 Controlling (2. Sem.)	1,0 SSt	1,5 ECTS
2.2.1.6 Finanzierung (2. Sem.)	1,0 SSt	1,5 ECTS
2.2.1.7 Steuern (2. Sem.)	1,0 SSt	1,5 ECTS
2.2.1.8 Wirtschaftsinformatik (2. Sem.)	1,0 SSt	1,5 ECTS
2.2.1.9 Anlagenmanagement (2. Sem.)	1,0 SSt	1,5 ECTS

2.2.2 Fach Management und Führung

2.2.2.1 Managementsysteme (1. Sem.)	0,5 SSt	1,0 ECTS
2.2.2.2 Führung/Leadership (1. Sem.)	1,0 SSt	1,5 ECTS
2.2.2.3 Moderation- und Problemlösungstechniken (1. Sem.)	1,5 SSt	2,5 ECTS
2.2.2.4 Organisation/Change Management (1. Sem.)	1,0 SSt	1,5 ECTS
2.2.2.5 Projektmanagement (1. Sem.)	1,0 SSt	1,5 ECTS
2.2.2.6 Arbeits- und Haftungsrecht (1. Sem.)	0,5 SSt	1,0 ECTS
2.2.2.7 EU- und Vertragsrecht (1. Sem.)	0,5 SSt	1,0 ECTS

2.2.2.8 Marketing und strategische Unternehmensführung (1. Sem.)	1,5 SSt	2,5 ECTS
2.2.2.9 Human Resource Management (2. Sem.)	1,0 SSt	1,5 ECTS
2.2.2.10 Internationales Management (2. Sem.)	1,0 SSt	1,5 ECTS

2.2.3 Fach Nachhaltige Unternehmensführung und Managementsysteme

2.2.3.1 Sustainable Business Management/CSR (3. Sem.)	2,0 SSt	3,0 ECTS
2.2.3.2 Stoffstrommanagement (3. Sem.)	2,0 SSt	3,0 ECTS
2.2.3.3 Umweltmanagementsysteme (3. Sem.)	2,0 SSt	3,0 ECTS
2.2.3.4 Seminar Nachhaltige Unternehmensführung (2. Sem.)	1,5 SSt	2,5 ECTS

2.2.4 Fach Umweltwirtschaft

2.2.4.1 Umweltrecht (3. Sem.)	1,0 SSt	1,5 ECTS
2.2.4.2 Umwelt- und Anlagentechnik (3. Sem.)	1,5 SSt	2,5 ECTS
2.2.4.3 Energiemanagement (3. Sem.)	1,5 SSt	2,5 ECTS

2.2.5 Fach Nachhaltigkeitsmanagement (3. Sem.)	3,5 SSt	20,0 ECTS
---	----------------	------------------

2.3 Lehrgangseitung

Die Lehrgangseitung wird durch das Rektorat der Montanuniversität Leoben bestellt.

2.4 Fernstudieneinheiten

Die Lehrveranstaltungen unter Punkt 2.2.1, 2.2.2, 2.2.3 und 2.2.4 können auch in Form von Fernstudien angeboten werden, wobei jedoch maximal 50 % der Semesterstunden in dieser Form absolviert werden dürfen. Dabei wird die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von unterrichtlicher Betreuung und Selbststudium der TeilnehmerInnen mittels geeigneter Lernmaterialien sichergestellt.

Die Aufgliederung der im Curriculum vorgesehenen Unterrichtseinheiten auf unterrichtliche Betreuung und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien werden den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung schriftlich bekanntgegeben.

2.5 Unterrichtssprache

Die unter Punkt 2.2 angeführten Lehrveranstaltungen können in englischer Sprache abgehalten werden.

3 Zulassungskriterien

Die Zulassung erfordert entweder ein abgeschlossenes Bakkalaureatsstudium einer ingenieurwissenschaftlichen, naturwissenschaftlichen oder sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studienrichtung oder den Nachweis des Abschlusses eines gleichwertigen ausländischen Bakkalaureatsstudiums. Bei Nachweis einer mindestens 5-jährigen facheinschlägigen Berufs- und Führungserfahrung können Bewerber vom Leiter des Lehrganges ohne Abschluss eines Bakkalaureatsstudiums zugelassen werden.

Die maximale Teilnehmerzahl beträgt 20, von der auf Grund organisatorischer Erfordernisse abgewichen werden kann. Die Auswahl der TeilnehmerInnen erfolgt nach der Reihenfolge der Anmeldung und auf Grund der Erkenntnisse eines Vorstellungsgespräches, bei dem die fachliche Eignung sowie die soziale Kompetenz der Bewerber geprüft werden.

4 Prüfungsordnung

4.1 Abschlussprüfung

Die Abschlussprüfung des Universitätslehrganges beinhaltet die unter Punkt 2.2 angeführten Fächer, wobei die unter Punkt 2.2.1, 2.2.2, 2.2.3.4, 2.2.4 und 2.2.5 angeführten Lehrveranstaltungen als Einzelprüfungen und die unter Punkt 2.2.3.1 bis 2.2.3.3 angeführten Fächer als Gesamtprüfung abzulegen sind. Studierenden mit nachgewiesenen Vorkenntnissen können Lehrveranstaltungen des Universitätslehrganges vom Studiengangsbeauftragten anerkannt werden.

Bei Vorliegen aller benötigten positiven Einzelbeurteilungen ist ein Abschlusszeugnis auszustellen; dabei wird für die Fächer „Betriebswirtschaft“ (siehe 2.2.1), „Management und Führung“ (siehe 2.2.2), „Nachhaltige Unternehmensführung und Managementsysteme“ (siehe 2.2.3) und „Umweltwirtschaft“ (siehe 2.2.3) eine Durchschnittsnote ermittelt. Bei der Bildung der Durchschnittsnote ist vom nach Semesterstunden gewichteten Mittel der Einzelnoten auszugehen. Jedes der unter Punkt 2.2 genannten Fächer wird unter Angabe der entsprechenden Stundenzahl und Note im Abschlusszeugnis angeführt.

Zusätzlich zu den Beurteilungen der einzelnen Fächer wird eine Gesamtbeurteilung vergeben. Die Gesamtbeurteilung lautet „bestanden“, wenn jedes Fach positiv beurteilt wurde, anderenfalls hat sie „nicht bestanden“ zu lauten. Die Gesamtbeurteilung hat „mit Auszeichnung bestanden“ zu lauten, wenn in keinem Fach eine schlechtere Beurteilung als „gut“ und in mindestens der Hälfte der Fächer die Beurteilung „sehr gut“ erteilt wurde.

4.2 Prüfungsmodus

Die Lehrveranstaltungen werden grundsätzlich schriftlich und mündlich geprüft, wobei der Lehrgangsleiter aus organisatorischen Gründen den Modus einschränken kann.

Aus didaktischen und organisatorischen Gründen können die Lehrveranstaltungen „Controlling“ (siehe 2.2.1.5), „Finanzierung“ (siehe 2.2.1.6) und „Steuern“ (siehe 2.2.1.7) gemeinsam geprüft werden. Aus didaktischen und organisatorischen Gründen können die Lehrveranstaltungen „Führung/Leadership“ (siehe 2.2.2.2) und „Organisation/Change Management“ (siehe 2.2.2.4) gemeinsam geprüft werden. Aus didaktischen und organisatorischen Gründen können die Lehrveranstaltungen „Arbeits- und Haftungsrecht“ (siehe 2.2.2.6) und „EU- und Vertragsrecht“ (siehe 2.2.2.7) gemeinsam geprüft werden.

Die Lehrveranstaltungen 2.2.3.1 bis 2.2.3.3 werden im Rahmen einer Gesamtprüfung geprüft.

5 Bezeichnung der AbsolventInnen

Den AbsolventInnen dieses Universitätslehrganges wird gemäß § 58 (2) UG 2002 die Bezeichnung „Akademische Nachhaltigkeitsmanagerin“ bzw. „Akademischer Nachhaltigkeitsmanager“ verliehen.

6 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt am 01.11.1999, Mitteilungsblatt Stück Nr.3, in Kraft (Stammfassung). Die Änderung des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes der Montanuniversität Leoben vom 19.06.2007, Stück Nr. 66, Studienjahr 2006/2007, tritt mit dem der Kundmachung folgenden Monatsersten in Kraft.

7 Übergangsbestimmung

LehrgangsteilnehmerInnen, die den Universitätslehrgang bereits vor dem Inkrafttreten der Curriculums-Novelle 2007 begonnen haben, sind berechtigt, diesen nach dem bisher geltenden Curriculum in der hierfür vorgesehenen Studienzeit zu vollenden.

Für den Senat:

Der Vorsitzende:

O.Univ.Prof. Dr. Peter Kirschenhofer